



Verhaltensvereinbarung

POLYTECHNISCHE SCHULE HIMBERG

Schule für Wirtschaft & Technik

5 Tageweche - ganztägige Schulform

Erberpromenade 29, 2325 Himberg

E-mail: direktion@poly-himberg.at

Tel.: 02235/87914;

Web: <http://www.poly-himberg.at>

Wir, die Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern und der Direktor der Polytechnischen Schule Himberg treffen die folgende Verhaltensvereinbarung:

Zielsetzung der Schule:

Die PTS Himberg dient der Vorbereitung auf das Berufsleben.

Alle Anforderungen betreffend Ausbildung und Verhalten dienen der Aufnahme in ein Lehrverhältnis und einer erfolgreichen Absolvierung.

Regeln für ein höfliches und geordnetes Miteinander

- Wir grüßen einander.
- BITTE und DANKE sagen ist für mich eine Selbstverständlichkeit.
- Ich entschuldige mich, wenn es angebracht ist.
- Ich lache niemanden aus, demütige oder bedrohe andere. Dies gilt auch für jede Art von Online-Aktivitäten.
Niemand wird ohne sein/ihr Wissen fotografiert oder gefilmt.
- Ich sehe niemals weg, wenn ich bemerke, dass jemand leidet, sondern habe die Pflicht, dieser Person Hilfe zukommen zu lassen. Wendet sich ein/e Schüler/in mit einem derartigen Problem an eine Lehrkraft, so ist das kein „Petzen“, sondern seine/ihre Pflicht.

Regeln während der Schulzeit

- Es ist selbstverständlich, dass ich pünktlich zum Unterricht komme. Bei einer Verspätung entschuldige ich mich höflich unter Angabe der Ursache.
Im Falle einer Erkrankung oder einer unvorhergesehenen Verhinderung verständigen die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch die Schule.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- Die behördliche Meldepflicht bei Schulpflichtverletzung („Schwänzen“) seitens der Schule liegt bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehltagen pro Semester also drei aufeinander- oder nicht aufeinanderfolgenden Fehltagen vor.
- **Wertgegenstände** (Uhr, Geldbörse, etc.) sind entweder bei mir zu führen oder versperrt zu verwahren.
Die Schule übernimmt dafür **KEINE Haftung!**

Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- individuelle Aufgaben zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt
- Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigte/n mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler/in, Eltern)
- Konfliktgespräch (Direktor, Klassenvorstand, Schüler/in, Eltern)

Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- individuelle Aufgaben zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt
- Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten und Festhalten der unentschuldigten Stunden
- Nachholen von versäumten Pflichten
- Inkrafttreten des Fünf-Stufenplans:
 - Klassenvorstand-Schüler*innen-Eltern Gespräch
 - Schulleitung mit Schülerberater/in, -psycholog/in
 - Schulaufsicht
 - Jugendwohlfahrt
 - Anzeige Bezirksverwaltungsbehörde (440.- Euro)

- Während des Vormittags- u. Nachmittagsunterrichts sind elektronische Geräte (z.B. Handy) im Spind zu versperren. Während der Mittagspause dürfen diese Elektrogeräte verwendet werden.
 - Das Mitführen von Gegenständen, die den Unterricht stören oder die Sicherheit gefährden, ist verboten.
 - Ich stehe auf, wenn ein/e Erwachsene/r die Klasse betritt. Das ist ein Zeichen des Anstandes und des Respekts.
 - Ich störe den Unterricht nicht durch provokante Geräusche, Lärmen, Schreien und durch die Ablenkung von Mitschüler/innen.
 - Jede/r Lehrer/in und jede/r Schüler/in hat das **Recht auf ungestörten Unterricht.**
 - Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlasse ich während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit weder die Klasse noch das Schulhaus.
 - Während des Unterrichts gilt Kaugummiverbot.
 - Während der Mittagspause wird das Schulgelände nicht verlassen.
 - Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Schulgemeinde. Es ist sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. In der Garderobe, in den Unterrichtsräumen, in den Werkstätten, in den IT-Räumen und in den Toiletten achte ich auf Sauberkeit und Ordnung (Tische, Stühle, Schränke).
 - Aus Gründen der Reinlichkeit und Hygiene trage ich im Schulhaus Hausschuhe. (Ausnahme: Werkräume in technischen Fachbereichen).
 - In Hinblick auf den Berufseinstieg trage ich im Schulgebäude, bei Exkursionen (z.B. Betriebsbesichtigungen) und bei Schulveranstaltungen **angemessene Kleidung**, keine Freizeitbekleidung (wie z.B. Jogginghosen, Leggings, etc.) sowie keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Kapuzen, etc.), die mit der schulischen Ausbildung in keinem Zusammenhang stehen.
 - Im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist Sportbekleidung zu tragen.
 - Ich gehe mit den eigenen Schulsachen und auch mit den Schulsachen der Mitschüler/innen sorgsam um.
 - Fremdes Eigentum ist absolut tabu.
 - Im gesamten Schulbereich, aber auch bei Schulveranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot, Nikotinverbot, sowie ein Verbot für elektronische Ersatzgeräte (E-Shishas, E-Zigaretten, u.ä.) und die Verwendung von „Nikotinbeutel“
 - Energy-drinks jeglicher Art sind aus gesundheitlichen Gründen nicht erlaubt.
 - Grobe Verfehlungen, häufige Nichtbeachtung der Hausordnung und Gefährdung von Personen haben entsprechende Konsequenzen!
 - **Jegliche Art von Gewalt (psychisch und physisch) ist inakzeptabel!**
- Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Unterrichtsende
 - Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch den/die Erziehungsberechtigte/n
- Ermahnung durch die Lehrperson
 - individuelle Aufgaben zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt
 - Im Wiederholungsfall Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler/in, Eltern)
 - Konfliktgespräch mit Direktor, Klassenvorstand, Schüler/in und Eltern
- Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit
 - Kostenersatz
- siehe Werkstätten Ordnung
siehe EDV-Raumordnung
- Ermahnung durch die Lehrkraft
 - Im Wiederholungsfall Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigte/n mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler/in, Eltern)
 - Konfliktgespräch mit Direktor, Klassenvorstand, Schüler/in und Eltern
 - bei Exkursionen: Verbleib des/der Schüler/in an der Schule
- Verständigung des/ der Erziehungsberechtigte/n
 - Anzeige
 - Kostenersatz
 - Verständigung des/der Erziehungsberechtigten
 - Anzeige
- Abnahme und Verwahrung bis Unterrichtsschluss
- Elterngespräch
 - Suspendierung (Ausschluss!)
 - Anzeige

Die Bestimmungen und Gesetze des Jugendschutzes sind mir bekannt.
(<https://www.jugendinfo-noe.at/recht/jugendschutz>)

In einem Rechtsstaat ist es eine Selbstverständlichkeit, diese auch einzuhalten.

Ich will mithelfen, zum guten Ruf der Schule beizutragen, indem ich mich auch in der Öffentlichkeit angemessen verhalte.

Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Die Schüler/innen benötigen Unterstützung bei dem Ziel, ihren Schulabschluss zu erreichen.
- Der Lernfortschritt der Schüler/innen ist interessiert und anerkennend zu verfolgen.
- Es ist die Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, Mitteilungen der Schule zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen (Mitteilungsheft, Elternabend, Elternsprechtag).
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind gemeinsam mit ihren Kindern für die Lehrstellensuche hauptverantwortlich.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich ihrer Bedeutung als Erziehende und Vorbilder bewusst und tragen die Verhaltensregeln der Schule mit.



Im Sinne einer guten Zusammenarbeit der Schulpartner/innen bitten wir die Eltern/Erziehungsberechtigten aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen. Wir Lehrkräfte ermöglichen durch unsere Kompetenz und Erfahrung den bestmöglichen Übertritt in das Berufs- oder weitere Schulleben.

Ich nehme die im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Verhaltensvereinbarung im vollen Umfang zur Kenntnis. Ich werde sie aktiv umsetzen und damit die Ausbildung an der PTS Himberg mitverantwortlich unterstützen.

Unterschrift:

Lehrer/in

Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in

Himberg, am _____



Ich nehme die im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Verhaltensvereinbarung im vollen Umfang zur Kenntnis. Ich werde sie aktiv umsetzen und damit die Ausbildung an der PTS Himberg mitverantwortlich unterstützen.

Unterschrift:

Lehrer/in

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in

Himberg, am _____